1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Primer 140

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Haftvermittler Grundierung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ramsauer GmbH & Co KG

Sarstein 17

4822 Bad Goisern / H. / ÖSTERREICH

Telefon +43(0)6135 8205-0 Fax +43(0)6135 8323 Homepage www.ramsauer.at E-Mail office@ramsauer.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft office@ramsauer.at
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

Firma +43(0)6135 8205-0 Mo.-Do.: 7.30-17.00, Fr.:7.30-12.00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Signalwort GEFAHR

Flam. Liq. 2 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Asp. Tox 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.

Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole





Leichtentzündlich

Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich

R-Sätze R 11: Leichtentzündlich.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012 Version 01 Seite 2 / 12

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole

Enthält:

R-Sätze





Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich
Alkane, C7-10-Iso
R 11: Leichtentzündlich.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

naben.

S-Sätze S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 23.5: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen,

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

S 62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung keine

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Kontakt mit Feuchtigkeit setzt 1-Butanol, Ethanol frei.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
> 75	Alkane, C7-10-Iso
	CAS: 90622-56-3, EINECS/ELINCS: 292-458-5
	GHS/CLP:
	EEC: F-Xn-N, R 11-38-51/53-65-67
< 10	Titantetrabutanolat
	CAS: 5593-70-4, EINECS/ELINCS: 227-006-8
	GHS/CLP: Eye Dam. 1 - H318 - Skin Irrit. 2 - H315 - Flam. Liq. 3 - H226
	EEC: Xi, R 38-10-41
< 5	Toluol
	CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9, EU-INDEX: 601-021-00-3
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2 - H225 - Repr. 2 - H361 - Asp. Tox 1 - H304 - STOT RE 2 - H373 - Skin Irrit. 2 - H315 - STOT SE 3 - H336
	EEC: F-Xn, R 11-38-48/20-63-65-67
< 5	Tetraethylsilikat
	CAS: 78-10-4, EINECS/ELINCS: 201-083-8, EU-INDEX: 014-005-00-0
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3 - H226 - Acute Tox. 4 - H332 - Eye Irrit. 2 - H319 - STOT SE 3 - H335
	EEC: Xn, R 10-20-36/37

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid.
Wassersprühstrahl.

Wassersprühstrah Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8+13

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 01

Seite 4 / 12

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Absaugung am Objekt erforderlich.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.2

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012 Version 01 Seite 5 / 12

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)		
Gehalt [%]	Bestandteil	
> 75	Alkane, C7-10-Iso	
	CAS: 90622-56-3, EINECS/ELINCS: 292-458-5	
	Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m³, AGS, 2.9	
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (II)	
< 5	Toluol	
	CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9, EU-INDEX: 601-021-00-3	
	Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm, 190 mg/m³, H, Y, BAT, DFG, EU	
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)	
	BAT: Parameter Toluol: 1,0 mg/l, Untersuchungsmaterial: Blut, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende	
	Parameter o-Kresol: 3,0 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten,Expositionsende, bzw. Schichtende	
< 5	Tetraethylsilikat	
	CAS: 78-10-4, EINECS/ELINCS: 201-083-8, EU-INDEX: 014-005-00-0	
	Arbeitsplatzgrenzwert: 1,4 ppm, 12 mg/m³, AGS	
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1(I)	
	Ethanol	
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5	
	Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm, 960 mg/m³, Y, DFG	
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)	
	n-Butylalkohol	
	CAS: 71-36-3, EINECS/ELINCS: 200-751-6, EU-INDEX: 603-004-00-6	
	Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm, 310 mg/m³, Y, BAT, DFG	
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1(I)	
	BAT: Parameter 1-Butanol: 2 mg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: nach Expositionsende: e Std. Parameter 1-Butanol: 10 mg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende	

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil
> 75	Alkane, C7-10-Iso
	CAS: 90622-56-3, EINECS/ELINCS: 292-458-5
	Tagesmittelwert: 100 ppm, 525 mg/m³, OSHA
< 5	Toluol
	CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9, EU-INDEX: 601-021-00-3
	Tagesmittelwert: 50 ppm, 190 mg/m³, H, 4x
	Kurzzeitwert: 100 ppm, 380 mg/m³, 15 min (Miw)
< 5	Tetraethylsilikat
	CAS: 78-10-4, EINECS/ELINCS: 201-083-8, EU-INDEX: 014-005-00-0
	Tagesmittelwert: 20 ppm, 170 mg/m³, 8x
	Kurzzeitwert: 40 ppm, 340 mg/m³, 5 min (Mow)
	Ethanol
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5
	Tagesmittelwert: 1000 ppm, 1900 mg/m³, 3x
	Kurzzeitwert: 2000 ppm, 3800 mg/m³, 60 min (Mow)
	n-Butylalkohol
	CAS: 71-36-3, EINECS/ELINCS: 200-751-6, EU-INDEX: 603-004-00-6
	Tagesmittelwert: 50 ppm, 150 mg/m³
	Kurzzeitwert: 200 ppm, 600 mg/m³, 15 min (Miw)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Ramsauer GmbH & Co KG

4822 Bad Goisern / H.

Erstel	Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012		Version 01	Seite 6 / 12
	Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte		
	< 5	Toluol		
		CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9, EU-INDEX: 601-021-00-3		
		8 Stunden: 50 ppm, 192 mg/m³, H		
		Kurzzeit (15 Minuten): 100 ppm, 384 mg/m ³		

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Körperschutz

Augenschutz Dicht schliessende Schutzbrille. Handschutz Nitrilkautschuk, >60 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren. Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6+7.

nicht anwendbar

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig **Farbe** gelblich Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt

~7 pH-Wert

pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedepunkt [°C] 116-142 Flammpunkt [°C] 9 (DIN 51755) Entzündlichkeit [°C] ~ 420 (DIN 51794)

Untere Explosionsgrenze 0.9 Vol.% Obere Explosionsgrenze 7,0 Vol.% Brandfördernd nein Dampfdruck/Gasdruck [kPa] 5,0 (25°C)

Dichte [g/ml] 0,756 (DIN 51757) (20°C / 68,0°F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser praktisch unlöslich Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität 1 mm²/s (20°C) (DIN 51562)

Relative Dampfdichte [Bezugswert:

Luft]

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt

Selbstentzündung [°C] ~ 420

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) Primer 140

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012 Version 01 Seite 7 / 12

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Wasser.

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Feuchtigkeit setzt 1-Butanol, Ethanol frei.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012		Seite 8 / 12
44 Tavilla la viagla Annahan		

|11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
> 75	Alkane, C7-10-Iso, CAS: 90622-56-3
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg (IUCLID).
	LC50, inhalativ, Ratte: > 21 mg/l, 4h (IUCLID).
	LD50, dermal, Kaninchen: > 3160 mg/kg (IUCLID).
< 10	Titantetrabutanolat, CAS: 5593-70-4
	LD50, oral, Ratte: 3122 mg/kg (RTECS).
	LC50, inhalativ, Ratte: 11 mg/l (4h).
< 5	Toluol, CAS: 108-88-3
	LC50, inhalativ, Ratte: 28,1 mg/l, 4h.
	LD50, dermal, Kaninchen: 12124 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 5300-5910 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität nicht bestimmt Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
> 75	Alkane, C7-10-Iso, CAS: 90622-56-3
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 124 mg/l (IUCLID).
< 5	Toluol, CAS: 108-88-3
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 24 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 11,5 mg/l.
	IC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 12 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt **Biologische Abbaubarkeit** nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012 Version 01 Seite 9 / 12

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ÖNORM S2100 55326

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (enthält Isoalkane) (UMWELTGEFÄHRDEND)

3 N II

F1 - Klassifizierungscode

- Gefahrzettel





- ADR LQ

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (enthält Isoalkane) (UMWELTGEFÄHRDEND)

3 N II

- Klassifizierungscode





Seeschiffstransport nach IMDG

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (contains Isoalkanes) 3 II MARINE POLLUTANT F-E, S-E

- Gefahrzettel

- Gefahrzettel



- IMDG LQ

- FMS

Lufttransport nach IATA

UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (contains Isoalkanes) 3 II

- Gefahrzettel



Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 01

Seite 10 / 12

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2012)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO brennbare Lösungsmittel Gruppe A / Gefahrenklasse I

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)

- Störfallverordnung ja

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

- Sonstige Vorschriften BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten)

(M 050).

BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Erstellt am: 07.02.2012, Überarbeitet am 07.02.2012

Version 01

Seite 11 / 12

16 Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu Abschnitt 3

R 11: Leichtentzündlich.

R 38: Reizt die Haut.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 10: Entzündlich.

R 36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

16.2 Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen ja VOC (1999/13/EG) > 75%

Geänderte Positionen Abschnitt 2 hinzugekommen: Kontakt mit Feuchtigkeit setzt 1-Butanol, Ethanol frei.

Abschnitt 4 hinzugekommen: Kopfschmerz Abschnitt 5 hinzugekommen: Kohlenmonoxid (CO)

Abschnitt 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten

der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 12 hinzugekommen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Abschnitt 12 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 15 hinzugekommen: TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen

Behältern

Abschnitt 15 hinzugekommen: TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

GV Gefährdungsgruppe Haut: HB
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: mittel

Copyright: Chemiebüro®